

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2020/005	
Fachbereich 2 / Aktenzeichen 752.03	14. Januar 2020
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 14.01.2020 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 23.01.2020 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Änderung der Friedhofsordnung</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt, der Gemeinderat beschließt die Änderung der Friedhofsordnung entsprechend beigefügter Anlage.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die vorgesehene Änderung bezieht sich im Wesentlichen auf die Liberalisierung der Vorgaben bezüglich Größe und Beschaffenheit der Grabmale.

Mit Eröffnung des Friedhofs am Giersberg im Jahr 1987 hat die Gemeinde eine recht restriktive Friedhofsordnung erlassen. Die Grabmale auf diesem Friedhof sollten in der Größe ausgesprochen zurückhaltend sein.

Im Laufe der Jahrzehnte führte dies in den Genehmigungsverfahren immer wieder zu „Diskussionen“ mit den Antragstellern, die gerne größere Grabmale aufstellen wollten. Im Laufe der Jahre hat sich gezeigt, dass auch geringfügig größere Grabmale für einen würdevollen, ansprechenden Friedhof nicht von Nachteil sind. So ist auch der Trend zu großen Grabmalen nicht mehr in diesem Ausmaß festzustellen, wie früher. Der Trend zur Urnenbestattung tut ein Übriges.

Schon bisher weißt der Alte Friedhof bei der Kirche keine Größenvorgaben für die Größe der Grabmale auf.

Wesentliche Punkte:

- Neben Särgen müssen auch künftig Urnen verrottbar sein.
- Die Vorgaben hinsichtlich den Größen von Grabmalen werden aufgehoben.
- Die zulässige Wuchshöhe der Grabbepflanzung wird angehoben.
- Auch künftig dürfen die Grabflächen nicht mehr wie bis zur Hälfte mit wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt sein.

Eine Änderung der Friedhofsordnung ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll.

Finanzielle Auswirkungen: keine